Ausland

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera**

Band (Jahr): **41=61 (1895)**

Heft 49

PDF erstellt am: **26.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Franken Ausgaben, wovon Fr. 1000 an das eidgenössische Schützenfest in Winterthur und Fr. 500 für das General Herzog-Denkmal. An das eidgenössische Unteroffiziersfest 1896 in Zürich wurde ein Beitrag von Fr. 500 bewilligt. Oberst Weber hielt einen 1½-stündigen Vortrag über die Reform der gesetzlichen Vorschriften des militärischen Unterrichts. Er verlangte Neuordnung des militärischen Vorunterrichtes, die intensive Ausbildung des Soldaten durch eine nachhaltige Konzentration des Unterrichtes auf die jüngern Jahrgänge und Einführung jährlicher Wiederholungskurse, um einerseits den Truppenführern mehr Gelegenheit zur Truppenführung zu geben und andererseits für die Truppen die Gelegenheit zur elementaren Repetition der Ausbildung zu vermehren. Bei der Ungewissheit des Zeitpunktes der Durchführung einer Reform des militärischen Unterrichtes auf diesem Boden erhielt der Vorstand Auftrag, die Frage der Einführung des obligatorischen militärischen Vorunterrichts im Kanton Zürich zu prüfen und der nächsten Versammlung Antrag zu stellen. (Vaterland.)

Zürich. (In der Infanterie-Offiziers-Gesellschaft) gaben am 25. Nov. abends Herr Oberstl. Ed. Usteri und Herr Major F. Frey sehr interessante Berichte über die diesjährigen und letztjährigen Manöver des 14. badischen Armeekorps (General v. Schlichting), denen sie als private Zuschauer beigewohnt. Herr Oberstl. Usteri hielt sich mehr an die Form eines Tagebuchberichtes, Herr Major Frey gab mehr ein Résumé gewonnener Eindrücke.

Ausland.

Österreich. († Feldmarschall-Lieut. Karl Zaitseck von Egbell) ist letzten Herbst in Abbazia gestorben. Derselbe wurde 1838 als Sohn des k. k. Feldmarschall-Lieutenants gleichen Namens in Basko in Ungarn geboren. Er trat 1854 als Lieutenant in das 9. Husarenregiment; machte 1864 den Feldzug gegen Dänemark und, zum Rittmeister avanciert, den Feldzug in Böhmen 1866 gegen die Preussen mit. Successive avancierte Zaitseck bis zum Feldmarschall-Lieut. Als solcher kommandierte er 1893 die Kavallerie-Division in Krakau. Bald darauf trat er infolge eines hartnäckigen Halsleidens in Pension. Für hervorragende Tapferkeit hatte Z. in dem Feldzug 1866 das österreichische Militär-Verdienstkreuz erhalten.

Frankreich. (Zum Chef des Kabinets des Kriegsministers) ist General Jeannerod gewählt worden. Derselbe wurde 1839 in Besançon geboren. Er besuchte die Spezial-Militärschule, in welcher er die Korporalsschnüre erhielt. Nach dem Austritt aus dieser Schule 1861 kam er zum 58. Infanterie-Regiment. In diesem wurde er das gleiche Jahr zum Unterlieutenant befördert; Ende des Jahres wurde das Regiment nach Afrika eingeschifft. 1869 besuchte Jeannerod die Schiessschule in Châlons. Mit dem 58. Inf.-Regiment nahm er im XII. Armeekorps (General Lebrun) an dem Feldzug 1870 teil. Er wurde zum Hauptmann ernannt. In dem Gefecht bei Beaumont und bei Sedan (im Grund von Givonne) zeichnete er sich glänzend aus. Durch die Kapitulation und da er sich nicht verpflichten wollte nicht mehr gegen die Deutschen zu fechten, kam er in Gefangenschaft. Er kehrte erst nach dem Friedensschluss nach Frankreich zurück und fand bei der Armee von Versailles Verwendung. Hier erwarb er sich das Ritterkreuz der Ehrenlegion. 1883 wurde er zum Kommandanten des 18. Jägerbataillons ernannt. 1889 wurde er Oberst des 4. Zuaven-Regiments; in Tunis erhielt er das Offizierskreuz der Ehrenlegion. 1894 erfolgte seine Ernennung zum Brigadegeneral. Er erhielt das Kommando der 83. Infanterie-Brigade, welche zum 6. Armeekorps gehörte und in St. Nicolas-du-Port stand.

Frankreich. (Die Durchschnittsgrösse der wehrfähig betrachteten Mannschaft) betrug von 1885—1895 zwischen 1,644 und 1,649 m. Erstere ist in den Ziehungslisten von 1892, letztere in denen von 1894 verzeichnet. Napoleon I. wollte 1801 keinen Soldat unter 1,59 m. haben, gieng aber 1804 auf 1,54 m. herab. Unter der Restauration (1818) wurde 1,57 m., unter der Juli-Regierung 1,56 m., unter Napoleon III. 1,55 und unter der 2. Republik (seit 1872) 1,54 m. als Mindestmass verlangt. (Le Spectateur militaire.)

Grossbritannien. (Die Reorganisation der Heeresverwaltung), die vor längerer Zeit schon angebahnt worden ist, deren Durchführung aber erst nach dem Rücktritt des bejahrten Herzogs von Cambridge vom Posten des Oberbefehlshabers der britischen Armee ermöglicht werden konnte, hat nun ihren Abschluss gefunden. Das Kriegsministerium hat in einem kürzlich veröffentlichten Kabinetsbefehl die nunmehr festgestellten Neuerungen zur Kenntnis aller derer gebracht, welche es angeht, und zugleich die Aufhebung der Verordnung von 1888 bekannt gegeben, welche die gesamte militärische Verwaltung dem Oberstkommandierenden unterstellte. Damals wurde dem Oberbefehlshaber des Heeres nur ein Finanzsekretär beigegeben, jetzt stehen ihm ausser diesem noch vier hohe Militärs bei. Diese fünf Vorsteher werden in Zukunft im Verein mit dem neuen Höchstkommandierenden, Feldmarschall Lord Wolseley, das Kriegsamt bilden. Jedes der Mitglieder des Amtes ist für sein Ressort dem Oberbefehlshaber verantwortlich und dieser wieder für alle militärischen Angelegenheiten dem Staatssekretär des Krieges, bezw. dem Parlament.

Spanien. (Eine Pulverexplosion im Laboratorium zu Palma) hat am 26. November stattgefunden. Ungefähr 120 Menschen, grossenteils Frauen, waren in einer Barake damit beschäftigt, alte, ausrangierte Berdan-Patronen zu leeren und das so gewonnene Pulver auf Haufen zu schütten. Aus unbekannten Ursachen fand plötzlich eine furchtbare Explosion statt. 14 Männer und 37 Frauen wurden sofort getötet und gegen 50 Personen zumeist schwer verletzt. Von letztern sind am gleichen Abend 10 gestorben.

Lieferungsausschreibung.

Die Lieferung der Militär-Bekleidungs- und Ausrüstungsgegenstände pro 1896
(Bedarf für circa 120 Rekruten)
wird hierdurch zur Konkurrenz ausgeschrieben.

Alle Gegenstände müssen genau den bezüglichen eidgenössischen Vorschriften entsprechen und es ist eidgenössische Kontrolle, welche auf Kosten des Lieferanten vor der Empfangnahme angeordnet wird, ausdrückliche Lieferungsbedingung.

Neue Lieferanten haben sich durch selbstverfertigte Muster, welche von der Abteilung Bekleidungswesen des eidgenössischen Oberkriegskommissariates abgestempelt sind, über ihre Leistungsfähigkeit auszuweisen.

Offerten sind schriftlich und verschlossen mit der Aufschrift Militärlieferung bis zum 13. Dezember nächsthin an das Kantonskriegskommissariat in Altdorf zu richten. (H 2518 Lz)

Altdorf, den 28. November 1895. ***Militärdirektion Uri.***